

St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III

Unterlage 9.3: Maßnahmenblätter

Stand: 13.11.2019

Erstellt im Auftrag:



Staatliches Bauamt Kempten



FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG
Lange Gasse 8 • 86152 Augsburg

Verfasser	FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG
Adresse	Niederlassung Augsburg
	Lange Gasse 8
	86152 Augsburg
Kontakt	augsburg@fsumwelt.de
	Tel: 0821 / 650 601-11

Projekt	
Projekt-Nr.	BY-174005
Version	Feststellungsentwurf
Datum	13.11.2019

Bearbeitung	
Projektleitung	M.Env.Sc. Marc Born
Bearbeiter/in	Benjamin Heyl (M.Sc.)
Freigegeben durch	M.Env.Sc. Marc Born



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Umweltschonendes Baukonzept / Umweltbaubegleitung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1		
Lage der Maßnahme <i>gesamte Baumaßnahme</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 2 H, 1 W, 2 W ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Beeinträchtigungen von Biotopen im Nahbereich des Eingriffes. Gefahr der Beeinträchtigung geschützter Tier- und Pflanzenarten</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Aktuell befinden sich ein großer Einzelbaum, mehrere Fließgewässer und Offenlandstrukturen im Bereich der Baufeldausweisungen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Beeinträchtigung von Biotopen durch das Baufeld</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Das gesamte Baukonzept wird unter besonderer Beachtung ökologischer Aspekte abgeleitet. Baustelleneinrichtungen werden grundsätzlich nicht in ökologisch besonders sensiblen Bereichen errichtet. Auch die Konzeption der erforderlichen Baustraßen spart ökologisch wertgebende Bereiche, wo immer technisch möglich, aus. Zur Überwachung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen sowie der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt. Dies geschieht im Vorfeld der Baumaßnahme, während der Bauzeitraums sowie während der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen.		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		--
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) keine Dauerhafte Erhaltung sicherzustellen nach § 15 BNatSchG (Vermeidungsmaßnahme)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der Entwicklungs- und Fertigstellungspflege der Ersatzmaßnahme 1 E, der Gestaltungsmaßnahme 1 G sowie der Vermeidungsmaßnahmen 2 V, 3 V & 4 V		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Allgemeine Vermeidungsmaßnahme für die Avifauna</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>gesamte Baumaßnahme einschließlich Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt 1 H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriff in Gehölz- und Offenlandstrukturen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Aktuell befinden sich ein großer Einzelbaum und Offenlandstrukturen im Bereich der Baufeldausweisungen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Beeinträchtigung Brutvögel</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Eine Rodung von Gehölzen erfolgt grundsätzlich außerhalb der Brutzeit der Brutvögel; d. h. zwischen 30. September und 1. März eines Jahres (gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG). Das anfallende Schnittgut wird vollständig außerhalb des Baufeldes gelagert oder abgefahren, so dass es nicht als Brutplatz innerhalb des Baufeldes genutzt werden kann. In allen offenen Bereichen des Baufeldes werden die Strukturen, die Vögeln als Nistplatz dienen können, beseitigt.</i> <i>Im speziellen Artenschutzbezug wirkt die Maßnahme 2 V konfliktvermeidend für europäische Brutvogelarten.</i>		
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>keine Dauerhafte Erhaltung sicherzustellen nach § 15 BNatSchG (Vermeidungsmaßnahme)</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Detailausführung und Überwachung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (1 V)</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Einzelbaumschutz / Biotopschutzzaun</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 2+120 – Bau-km 2+130 südlich der St 2027 (ehemaliger Kreuzungsbereich), zwei Einzelbäume in der Ortslage Höfen (Bau-km 2+780 beidseitig der St 2027)</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>baubedingte Beeinträchtigung von Gehölzen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Aktuell befinden sich Gehölze / Einzelbäume im Nahbereich der St 2027</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von Schädigungen des Baumes und Erhaltung seiner Biotop- und Habitatfunktion</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Das Gehölz bzw. die beiden Einzelbäume werden durch Einzelbaumschutz bzw. einen Biotopschutzzaun gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 bauzeitlich geschützt. Dadurch werden Schädigungen des Baumes vermieden und seine Biotop- und Habitatfunktion aufrechterhalten. Die Detailausführung und Überwachung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (1 V).</i>		
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		2 Einzelbäume, 39 m Biotopschutzzaun
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>keine Dauerhafte Erhaltung sicherzustellen nach § 15 BNatSchG (Vermeidungsmaßnahme)</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Detailausführung und Überwachung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (1 V)</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz der Bachmuschel</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Moosgraben (Bau-km 2+320 50 m südlich & Bau-km 2+400 50 m nördlich der St 2027), Scharlach (Bau-km 2+755 jeweils 50 m nördlich & südlich der St 2027) & Mühlgraben (Bau-km 2+790 nördlich bis zur Mündung in die Scharlach und 50 m südlich der St 2027)</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt 2 H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bauzeitliche Beeinträchtigung der Bachmuschel</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Insbesondere die Scharlach besitzt Potenzial für das Vorkommen der Bachmuschel (Unio crassus)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von bauzeitlichen Beeinträchtigungen durch Eintrag von Schwebstoffen in die Fließgewässer sowie die Reduzierung der Wassermenge</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vor Beginn der Baumaßnahme sind Moosgraben und Scharlach im Rahmen der Umweltbaubegleitung auf Vorkommen der Bachmuschel im Nahbereich von 50 m nördlich und südlich der St 2027 zu untersuchen. Der Mühlgraben in Höfen ist von der Abzweigung von der Scharlach bis zur Einmündung in diese auf Besatz zu kontrollieren, da dieser während der Bauarbeiten für eine Dauer von ungefähr drei Wochen vollständig trocken gelegt wird.</i> <i>Sollten in diesen Bereichen Bachmuscheln festgestellt werden, sind diese fachgerecht umzusiedeln. Dies ist mit der Umweltbaubegleitung und Fachexperten zu klären.</i> <i>Während der gesamten Bauzeit an Moosgraben und Scharlach ist ein Mindestwasserabfluss zu sichern, um Verluste von Individuen zu vermeiden. Das anfallende Oberflächenwasser der Verkehrs- und Bauflächen darf nicht direkt in die bestehenden Bäche geleitet werden, da auf diese Weise grundsätzlich geschützte Arten betroffen sein könnten. Neben einer Versickerung vor Ort ist die Anlage von Rückhalte- und Absetzbecken zu empfehlen.</i> <i>Minimierung von Eingriffen in die Uferbereiche und Sohlstrukturen durch eine enge Eingrenzung der Bautätigkeiten.</i> <i>Vermeidung von Gewässerverschmutzung, und zwar sowohl von organischer als auch von chemischer (Schadstoffe) Stofffracht. Überprüfung der Dichtheit der öl- und treibstoffführenden Leitungssysteme der zum Einsatz kommende Maschinen und Geräte sowie Bereithaltung von Ölbindemittel (mind. 10 kg).</i> <i>Sammeln, Ableiten und Klären von zementhaltigen Wässern.</i> <i>Vermeidung von gravierenden Eingriffen in den Wasserhaushalt, v. a. Vermeidung von Trockenfallen der Gewässersohle (auch von Teilbereichen) und Vermeidung der Einleitung von kaltem, sauerstoffarmem Grundwasser.</i> <i>Verzicht von Baustelleneinrichtungen und Baumaschinen im Gewässerbereich.</i> <i>Durch Senken, Absetzfallen oder andere Rückhalte-Einrichtungen sind durch die Baustelle ausgelöste Sedimentfrachten abzufangen.</i> <i>Ökologische Baubegleitung durch Fachexperten mit nachgewiesenen limnologischen Kenntnissen zwingend erforderlich.</i> <i>Bei Unfällen mit gewässergefährdenden Stoffen sind umgehend die Feuerwehrlaststelle, die staatliche Fischereiaufsicht sowie die Pächter zu informieren.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme --		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>keine Dauerhafte Erhaltung sicherzustellen nach § 15 BNatSchG (Vermeidungsmaßnahme)</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Detailausführung und Überwachung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (1 V)</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme Gewässerschutz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Fließgewässer: Moosgraben (Bau-km 2+320 südlich & Bau-km 2+400 nördlich der St 2027), Scharlach (Bau-km 2+755) & Mühlgraben (Bau-km 2+790) Grundwasser: Gesamte Baumaßnahme einschließlich Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt 1 W, 2 W ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Gefahr der Kontaminierung von Grund- und Oberflächenwasser durch potenziell wassergefährdende Schmier- und Treibstoffe</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Die St 2027 kreuzt die Fließgewässer Scharlach, Moosgraben & Mühlgraben</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz des Oberflächen- und Grundwassers vor nachteiligen Veränderungen durch potenziell wassergefährdende Betriebsstoffe.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zum Schutz des Oberflächen- und Grundwassers vor nachteiligen Veränderungen gemäß § 5 Abs. 1 WHG werden alle potenziell wassergefährdenden Betriebsstoffe (z. B. Öle, Fette, Treibstoffe) sachgemäß gelagert und eingesetzt. Die Lagerung der wassergefährdenden Betriebsstoffe erfolgt ausschließlich außerhalb des Umfelds der Fließgewässer. Havariemittel (z. B. Folien, Ölbindemittel) werden in ausreichender Menge vorgehalten. Die anfallenden Abfallstoffe / Abwässer werden täglich ordnungsgemäß entsorgt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme --		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>keine Dauerhafte Erhaltung sicherzustellen nach § 15 BNatSchG (Vermeidungsmaßnahme)</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Detailausführung und Überwachung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (1 V)</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	Maßnahmen-Nr. 1 E
Bezeichnung der Maßnahme <i>Biotopkomplex - Grünlandextensivierung, Nasswiesen, Gehölzpflanzungen, Amphibientümpel, Trockenrasen, artenreiche Hochstaudenfluren (geplantes Ökokonto)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2		
Lage der Maßnahme <i>Flurstk. 1610, Gemarkung Hausen, Gemeinde Salgen im Landkreis Unterallgäu</i>		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☒ Ersatz für Konflikt <i>1 B, 1 H</i> ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Versiegelung und Überbauung von Offenland- und Gehölzstrukturen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Zwei Drittel der Fläche wird als intensiv bewirtschafteter Acker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11) genutzt, ein Drittel als Kurzumtriebsplantage (KUP), strukturarm (B531).</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	Maßnahmen-Nr. 1 E
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Gemäß ABSP Landkreis Unterallgäu (StMLU 1999) befindet sich die Fläche in einem Bereich, in dem der Erhalt und die Optimierung aktueller und potenzieller Wiesenbrütergebiete vorgesehen ist. Außerdem soll die im wesentliche offene Landschaftsstruktur im Entwicklungsschwerpunkt „Salgener Moos / Oberes Moos“ mit ihrem Mosaik unterschiedlicher Feuchtlebensräume durch Verbesserungen der Moorhydrologie und durch gezielte Landschaftspflegemaßnahmen erhalten und gefördert werden.</i> <i>Da die Fläche im Südwesten von einer Waldfläche und im Nordosten von 4 Einzelbäumen eingerahmt wird, ist ihre Eignung als Wiesenbrüterhabitat nur bedingt geeignet.</i> Zielfunktionen: - <i>arten- und struktureiches Grünland frischer bis nasser Standorte als Lebensraum für Tagfalter u. a. Insekten</i> - <i>artenreiche Säume als Lebensraum für verschiedene Insektenarten</i> - <i>Niedermoorrenaturierung</i> - <i>Amphibienlebensräume</i> - <i>Lebensräume für gehölzbrütende Vogelarten</i> - <i>arten- und struktureiches Grünland trockener Standorte als Lebensraum für Tagfalter u. a. Insekten</i> Ziel-Biotope: - <i>Artenreiches Extensivgrünland (G214-GE6510)</i> - <i>Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (G222-GN00BK)</i> - <i>Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (K123)</i> - <i>Mesophile Gebüsche / Hecken (B112-WH00BK)</i> - <i>Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, bedingt naturnah (S122)</i> - <i>Großseggenriede oligo- bis mesotropher Gewässer (R321-VC00BK)</i> - <i>Baumreihe mit einheimischen, standortgerechten Arten (B313-UA00BK)</i> Zielarten: - <i>Tagfalter u. a. Insekten</i> - <i>Amphibien</i> - <i>Gehölzbrütende Vogelarten</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	Maßnahmen-Nr. 1 E
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Zur Vorbereitung werden die noch im Boden befindlichen Wurzeln und Wurzelreste der Hybridpappeln mithilfe eines Kettenbaggers mit Sortierlöffel tiefgreifend und restlos entfernt, um ein späteres Aufkommen der Art zu verhindern. Die Zufahrt auf die KUP-Fläche erfolgt über den angrenzenden Wirtschaftsweg - Die Wurzelstöcke werden im Bereich der ehem. KUP auf einen Haufen geschichtet. Dieser sollte eine möglichst kleine Fläche einnehmen und auf einem Fließ platziert werden, um ein erneutes Anwachsen der Wurzelreste zu vermeiden. Nach 1 – 2 Jahren (wenn das Material getrocknet und von Bodenrückständen größtenteils befreit ist) werden die Wurzelreste vor Ort gehäckselt und abtransportiert. - Im Zuge der Wurzelstockentfernung werden auch die restlichen Erdarbeiten durchgeführt. - Da sich die Menge des anfallenden Wurzelmaterials und damit des benötigten Flächenbedarfs zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen lässt, werden vorerst die Maßnahmen auf der Ackerfläche umgesetzt. Nach Abtransport der Wurzelreste, werden die restlichen Maßnahmen auf der ehem. KUP umgesetzt. - Initialansaat der Grünlandflächen aus Heublumensaat von einer geeigneten Spenderfläche - Ansaat von mehrjährigen Säumen und Staudenfluren mit einer standortangepassten Saatgutmischung (blütenreich) - Oberbodenabtrag von 20 cm (Großseggenriede) und 10 cm (Nasswiese) - Herstellung eines Tümpels mit einer Tiefe von ca. 30 cm, Anlage flacher Uferbereiche - Oberbodenabtrag zur Herstellung des Trockenrasens - Pflanzung von einheimischen, standortgerechten Gehölzen auf Wällen aus Aushubmaterial mit einem Pflanzabstand von 2 m und einem Reihenabstand von 1 m (z. B. <i>Prunus spinosa</i>, <i>Crataegus</i>, <i>Corylus</i>, <i>Rosa canina</i> etc.). Baumanteil 3 – 5 % seltener Baumarten z.B. <i>Sorbus torminalis</i>, <i>Pyrus pyraeaster</i> etc. - Pflanzung von 3 x <i>Betula pubescens</i> und 2 x <i>Alnus glutinosa</i> in bestehende Baumreihe an der nordöstlichen Stirnseite der Fläche		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.693 m²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Fläche befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern. Mit ausführenden Landwirten werden entsprechende Pflegeverträge geschlossen.</i> <i>Maßnahme 1 E soll langfristig als Ökokontofläche des Staatlichen Bauamtes Kempten gesichert werden.</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	Maßnahmen-Nr. 1 E
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - <i>Extensivgrünland: in den ersten 5 Jahren Aushagerungsmahd, danach Mahd 2-mal pro Jahr (Juli/August & September/Okttober). Ca. 15 – 25 % der Fläche sind als Brache zu belassen (5 m Streifen in wechselnder Lage)</i> <i>Auf einem kleinen Teil der Fläche jährliche Herbstmahd</i> - <i>Nasswiesen: Mahd jährlich im Herbst (September/Okttober)</i> - <i>Saum- und Staudenfluren: Mahd alle 2 Jahre im Herbst</i> - <i>Großseggenriede: Mahd alle 2 Jahre im Herbst</i> - <i>Gehölze: standardmäßige Zäunung der Hecken zum Schutz vor Wildverbiss für die ersten 5 Jahre nach der Pflanzung. Zur Vermeidung von konkurrierendem wildkrautbewuchs sind die Pflanzflächen entweder mit naturraumtypischem Material (z.B. Stroh) zu mulchen oder schonend auszumähen.</i> - <i>Bei jedem Schnitt Entnahme des Schnittguts</i> - <i>Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Herbiziden, Pestiziden, Rodentiziden u. a.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle des Entwicklungsstands nach 3 und nach 5 Jahren. Eine entsprechende Artenvielfalt nach den Vorgaben der Biotopwertliste sollte sich eingestellt haben. Sollte sich nach 3 Jahren keine positive Entwicklung abzeichnen, sind ergänzende Maßnahmen durchzuführen (z. B. Aufbringen von Heumulch aus geeigneten Spenderflächen). Durchführung einer Sichtkontrolle der Gehölze zwischen dem 5. und 10. Jahr.</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	Maßnahmen-Nr. 1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Nebenflächengestaltung im Trassenbereich Ansaat von Kleegrasmischung bzw. RSM 7.1.1</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan trassennah: Unterlage 9.2.1		
Lage der Maßnahme <i>gesamte Trasse</i>		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 H, 1 L - Beeinträchtigung der Biotopfunktion sowie der Landschaftsbildfunktion</i> ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriff in bestehende Biotop- und Habitatstrukturen entlang der Trasse Entfernung des Einzelbaumes an der Abzweigung der GVS nach Oberhöfen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Aktuell handelt es sich um Acker- und Grünlandbereiche (A11, G11, G211) sowie um einen Einzelbaum mittlerer Ausprägung (B312)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Landschaftsgerechte Eingrünung und Einbindung des technischen Bauwerkes, Schaffung von dauerhaften bodendeckenden Vegetationsstrukturen, Verbesserung der ökologischen Bodenfunktionen und der wasserhaushaltlichen Situation sowie Vermeidung von Erosionsschäden.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Damm- und Einschnittsböschungen werden durch die Ansaat mit einer Kleegrasmischung bzw. Rasenmischung RSM 7.1.1 begrünt. Alle Böschungs- und Straßennebenflächen (Bankette) liegen innerhalb des Intensivpflegebereichs. Durch die Maßnahme wird das Bauwerk in die Landschaft eingebunden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	Maßnahmen-Nr. 1 G
Gesamtumfang der Maßnahme		1.880 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhafte Erhaltung gemäß Planfeststellung.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nach Bestandsschluss Mahd nach Bedarf</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	Maßnahmen-Nr. 2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Naturnahe Gestaltung des Moosbach-Gerinnes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan trassennah: Unterlage 9.2.1		
Lage der Maßnahme <i>Moosbach südseitig der St 2027 (Bau-km 2+310 – Bau-km 2+370)</i>		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt 3 W ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Aufgrund der Verbreiterung der St 2027 nach Süden wird die Verlegung des Moosbachs notwendig.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Aktuell verläuft der Moosbach in geradem Verlauf verrohrt unter der St 2027 hindurch.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ziel ist es, dem zu verlegenden Stück des Moosbach-Gerinnes einen naturnahen, leicht mäandrierenden Verlauf zu geben. Durch die truppweise Pflanzung von Schwarzerlen (<i>Alnus glutinosa</i>) wird der Bachabschnitt werden wertvolle Habitatstrukturen geschaffen. Außerdem wird die Sonneneinstrahlung auf das Gewässer durch Beschattung vermindert, was Sauerstoffmangelsituationen im Sommer entgegenwirkt. Die Bepflanzung dient der Stabilisierung der Uferbereiche und fügt dem Landschaftsbild neue Gliederungs- und Gestaltungselemente hinzu.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Der Verlauf des Bachgerinnes wird leicht mäandrierend naturnah gestaltet. Der südseitige Uferabschnitt wird truppweise mit Schwarzerlen (<i>Alnus glutinosa</i>) bepflanzt (Qualität I.Hei).</i>		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		363 m ²



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	Maßnahmen-Nr. 2 G
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhafte Erhaltung gemäß Planfeststellung.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

